

## Freie Veranstaltungsfläche

Für Kulturformate im Open-Air-Bereich steht für eine Testphase bis einschließlich 31. Oktober 2022 eine freie Veranstaltungsfläche am Lutherstein zur Verfügung.

Welche Bedingungen an die Nutzung geknüpft sind, ist auf dieser Seite zusammengestellt.

## Informationen

Adresse:	Luthersteinweg 1, 99195 Erfurt
Veranstaltungsflächengröße:	insgesamt 1600 m <sup>2</sup> (brutto), ca. 710 m <sup>2</sup> (netto)
Personenzahl:	max. 500 Personen
Lageplan:	Freie Veranstaltungsfläche am Lutherstein, Gemarkung Stotternheim, Flurstück 11, Flurstück 859/18



## Verkehrsanbindung

Straßenbahn: Mit der Linie 5 bis Grubenstraße, dann mit der Bus Linie 30, 31 bis Haltestelle Bergfeldstraße.

Rad: Mit dem Rad gelangt man über das Radwegenetz der "Erfurter Seen" zum Lutherstein.

## Hinweisschritte zur Nutzung der Fläche

- 1. Anzeige der Veranstaltung** bei der Kulturdirektion.
- 2. Unterzeichnung der Nutzungsüberlassung sowie Abholung des flächenspezifischen Veranstaltungsequipment** bei der Kulturdirektion.
- 3. Übernahme der Fläche / Vor der Veranstaltung**  
Der Zustand der Fläche ist vor der Veranstaltung durch die Veranstalter mit Fotos zu dokumentieren. Dabei erfolgt die Fotoübermittlung noch vor Veranstaltungsbeginn an die Kulturdirektion (an: [kulturlotsin@erfurt.de](mailto:kulturlotsin@erfurt.de)).
- 4. Während der Veranstaltung**  
Während der Veranstaltung sind die AGBs (Emissionsrichtwerte, Haftung, Sicherheitsvorkehrungen etc.) einzuhalten.
- 5. Nach der Veranstaltung**  
Die Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen. Die bereitgestellten Müllsäcke sind über den eigenen Hausmüll zu entsorgen.
- 6. Rückgabe des flächenspezifischen Veranstaltungsequipment** an die Kulturdirektion

Der Zustand der Fläche ist nach der Veranstaltung erneut durch die Veranstalter mit Fotos zu dokumentieren. Dabei erfolgt die Fotoübermittlung bis max. 24h nach Veranstaltungsende (an: [kulturlotsin@erfurt.de](mailto:kulturlotsin@erfurt.de)).

## Nutzungskriterien

### FAQs: Was muss ich wissen?

#### **Welche Art von Veranstaltung darf auf der Fläche stattfinden?**

Soziokulturelle Tages und Abendveranstaltungen (Theater, Lesung, Kleinkunst, Konzert, Musik- und Tanzveranstaltungen, private Feiern).

#### **Ist die Nutzung der Fläche kostenfrei?**

Ja, die Nutzung der Fläche ist kostenfrei. Es wird jedoch eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro erhoben. Nach korrekter Rückgabe des flächenspezifischen Veranstaltungsequipments und Abnahme der Fläche (spätestens 2 Werktage nach Veranstaltungsende), erhält der Veranstalter die Kautions bei der Kulturdirektion zurück.

#### **Bis wann muss ich meine Veranstaltung angezeigt haben?**

Die Veranstaltung (öffentlich oder nicht öffentlich) muss spätestens eine Woche vorher (*gerne auch früher*) schriftlich bei der Kulturdirektion ([kulturlotsin@erfurt.de](mailto:kulturlotsin@erfurt.de)) angezeigt werden. Sofern diese Frist nicht eingehalten wird, ist die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung erlaubnis- und kostenpflichtig. Die Erlaubnis hierfür erteilt das Bürgeramt. Bei der Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 48 Nr. 6 OBG gegeben.

#### **Wer übernimmt die Haftung für die Veranstaltung?**

Die Haftung übernimmt der Veranstalter. Wir empfehlen deshalb das Abschließen einer Veranstalterhaftpflichtversicherung. Die Veranstaltungsfläche wird wie sie liegt und steht überlassen. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung weder für Personen noch für Sachschäden welche während der Zeit der Überlassung dem Veranstalter oder Dritten entstehen. Die volle Verantwortung liegt beim Veranstalter. Insbesondere übernimmt die Stadt keine Verantwortung dafür, dass die Fläche für die konkrete Veranstaltung geeignet ist. Unabhängig hiervon weist die Stadt darauf hin, dass die Fläche sowie die Zuwegung nicht beleuchtet ist und eine Beleuchtungspflicht den Veranstalter trifft.

#### **Welche Infrastruktur steht mir vor Ort zur Verfügung?**

Die Veranstalter erhalten Toilettenschlüssel, Müllsäcke, einen Feuerlöscher (ABC Pulver- 6kg) sowie ein Lärmpegelmessgerät zur Überwachung des einzuhaltenden Lärmpegels. Zudem steht vor Ort eine mobile Toilettenanlage (Dixis) zur Verfügung. Die Reinigung und Entsorgung übernimmt die Stadtverwaltung Erfurt. Jedes weitere benötigte Veranstaltungsequipment ist vom Veranstalter selbst mitzubringen. Die Einfahrt auf die Fläche für einen An- und Abtransport ist mittels eines Kraftfahrzeugs bis zu 3,5 Tonnen möglich.

#### **Gibt es vor Ort Strom- und Wasserversorgung?**

Nein, auf der Fläche steht kein fester Medienanschluss zur Verfügung. Für die Sicherstellung einer ausgeleuchteten Veranstaltungsfläche ist ein Stromgenerator notwendig und mitzubringen. Der Veranstalter hat die Pflicht für eine beleuchtete Veranstaltungsfläche zu sorgen.

#### **Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen vor Ort getroffen werden?**

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Zufahrts- und Rettungswege bis zum öffentlichen Verkehrsraum freizuhalten sind. Außerdem ist für die Sicherheit auf der Veranstaltungsfläche zu sorgen (Zufahrt zum Veranstaltungsgelände für Rettungskräfte muss gegeben sein). Der durch die Kulturdirektion ausgehändigte Feuerlöscher ist an einem sicheren Ort in der Nähe der Beschallungsanlage aufzubewahren. Die Veranstaltungsfläche ist bei Dunkelheit mit einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen, die so beschaffen ist, dass sich

die Besucher und Mitwirkenden auch bei vollständigem Versagen der Beleuchtung bis zu öffentlichen Verkehrsflächen hin gut zurechtfinden können.

### **Darf ich Aufbauten auf der Fläche für meine Veranstaltung errichten?**

Ja. Alle Aufbauten (bspw. Bar) sind in Form eines Lageplanes (mit Größenangaben) auf dem Anzeigeformular zu kennzeichnen. Bei schweren Ausstattungen sind lastenverteilende Platten und bei starker Frequentierung Unterlagen zu verwenden, um Trittschäden auf den Wiesenflächen zu vermeiden. Eine Beschallungsanlage (bspw. Bühne; DJ-Pult) muss nach Nordost hin, auf das angrenzende Feld, ausgerichtet werden.



### **Darf ich die Fläche meines Open Airs umzäunen?**

Nein.

### **Gibt es direkte Ansprechpersonen bei den Sicherheitsbehörden?**

Der Stadtordnungsdienst ist während der Dienstzeiten von Mo.-Fr. bis 21:00 Uhr und Sa. bis 16:30 Uhr über (0361 655-7871) zu erreichen. Im Übrigen können Sie sich an die örtliche Polizeidienststelle Inspektionsdienst Erfurt Nord (0361 7840-0) wenden.

### **Welchen Lautstärkepegel muss ich einhalten?**

Die Einhaltung des maximalen Mittelpegelwert von  $L_{Aeq} \leq 81$  dB(A) ist vom Veranstalter zu gewährleisten. Die Einhaltung der Emissionsrichtwerte ist während der Veranstaltungen durch den Veranstalter zu prüfen und zu dokumentieren. Ein dafür notwendiges Schallpegelmessgerät stellt die Kulturdirektion zur Verfügung. Die Messstelle muss sich in 11 Meter Entfernung von der elektroakustischen Anlage befinden.

### **Darf ich auf meiner Veranstaltung Speisen und Getränke anbieten?**

Die Abgabe von Getränken und Speisen ist zulässig (außer der Verwendung von offenem Feuer). Bei der gewerbsmäßigen Abgabe von Speisen und / oder Getränken ist eine Reisegewerbekarte nach § 55 Absatz 2 Gewerbeordnung oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 55 a Gewerbeordnung erforderlich. Diese sind beim Bürgeramt zu beantragen.

### **Darf ich auf den Flächen offenes Feuer machen?**

Nein. Feuergefährliche Handlungen (insbesondere das Abrennen eines Lagerfeuers, Verwenden von Pyrotechnik und Betreiben eines Bratgrills) sind nicht erlaubt.

### **Wie hinterlasse ich die Fläche und was passiert mit anfallendem Müll?**

Die Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und von Müll zu befreien und durch die Veranstalter ordnungsgemäß zu entsorgen. Hausmüllsäcke werden zur Verfügung gestellt und müssen vom Veranstalter zur Entsorgung der regulären Hausmüllentsorgung zugeführt werden. Vor dem Verlassen der Veranstaltungsfläche muss der

Veranstalter die Fläche erneut fotografisch dokumentieren und die Fotos der Kulturdirektion (an: [kulturlotsin@erfurt.de](mailto:kulturlotsin@erfurt.de)) übermitteln.

## **Anzeige der Veranstaltung**

Jede Veranstaltung auf der Freien Veranstaltungsfläche muss spätestens bis **max. eine Woche** vor Beginn der Veranstaltung angemeldet werden (§42 OBG).

Das Anzeigeformular finden Sie [hier](#). Die ausgefüllte Anzeige bitte unterschrieben per Mail oder postalisch an die Kulturdirektion der Stadt Erfurt ([kulturlotsin@erfurt.de](mailto:kulturlotsin@erfurt.de); Anger 37,99084 Erfurt) senden. Im Anschluss vereinbart die Kulturdirektion mit Ihnen einen persönlichen Termin für den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung und Übergabe des flächenspezifischen Veranstaltungsequipments.

## **Kontakt**

Stadtverwaltung Erfurt  
Kulturdirektion  
Sachgebiet Soziokultur / Kulturelle Bildung

Anger 37, 99084 Erfurt